

Rundbrief Nr. 22

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden

(Als Manuskript gedruckt.)

„So höret nun des Herrn Wort, ihr Spötter, die ihr herrschet über dies Volk, so zu Jerusalem ist. Denn ihr sprecht: Wir haben mit dem Tod einen Bund und mit der Hölle einen Vertrag gemacht; wenn eine Flut dahergehet, wird sie uns nicht treffen; denn wir haben die Lüge zu unserer Zuflucht und Heuchelei zu unserm Schirm gemacht. Darum spricht der Herr, Herr: Siehe ich lege in Zion einen Grundstein, einen bewährten Stein, einen köstlichen Edstein, der wohl gegründet ist. Wer glaubt, der flucht nicht. Und ich will das Recht zur Richtschnur und die Gerechtigkeit zum Gewicht machen, so wird der Hagel die falsche Zuflucht wegtreiben, und Wasser sollen den Schirm wegschwemmen, daß euer Bund mit dem Tode los werde und euer Vertrag mit der Hölle nicht bestehe. Und wenn eine Flut dahergehet, wird sie euch zertreten; sobald sie dahergehet, wird sie euch wegnehmen.“

Jesaja 28, 14–18.

Zweite Tagung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche

am 19. und 20. Oktober in Berlin-Dahlem.

Am 19. und 20. Oktober trat die Bekenntnissynode der DCK zu ihrer zweiten Tagung in Berlin-Dahlem zusammen. Etwa 140 Synodale aus allen Landeskirchen waren vertreten. Im Auftrag des Bischofs von Elcheister nahm Pfarrer D. Roedlin aus Basel als Vertreter des ökumenischen Rates an der Synode teil. Auf der Vorbesprechung am Abend des 18. Oktobers wurde den Synodalen dargelegt, warum die plötzliche Einberufung der Bekenntnissynode notwendig geworden war. Auf ihrer ersten Tagung in Wuppertal-Barmen hatte die Synode in ihrer Theologischen Erklärung grundsätzlich gegen die Irrlehren der Deutschen Christen und der aus ihrer Mitte stammenden Kirchenregierungen Stellung genommen. Nun war es höchste Zeit, aus dieser Theologischen Erklärung entscheidende praktische Folgerungen zu ziehen, wenn die DCK nicht dem Chaos überlassen bleiben sollte. Die Tatsache, daß die Reichskirchenregierung in den letzten Tagen die württembergische und bayerische Kirchenleitung mit Vollgewalt beseitigt hatte, zeigte in einer nicht mehr zu überbietenden Deutlichkeit, auf welchem Wege unsere evangelische Kirche in Deutschland sich befand.

Der Bekenntnissynode wurde der Entwurf einer Votschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, die in ihrem 1. Teil nachweist, daß die unantastbare Grundlage der DCK, das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist, „durch die Lehren, Gesetze und Maßnahmen der Reichskirchenregierung beseitigt“ worden ist. Es wird dargelegt, wie die Reichskirchenregierung in der evangelischen Kirche ein Papstsystem errichtet hat, das unsere Kirche als Kirche aufhebt und aus ihr ein Stück Welt macht. Im 2. Teil berichtet die Votschaft davon, daß alle Proteste gegen dieses römische System umsonst geblieben sind und mit der Beseitigung der süddeutschen Kirchenregierungen uns auch die letzte Hoffnung genommen worden ist, daß von diesen Kirchen her die kirchliche Ordnung in ganz Deutschland erneuert werden könnte. Angesichts dieses Notstandes kommt die Votschaft in ihrem 3. Teile zu entscheidenden Feststellungen: Die rechtmäßigen Organe der Deutschen Evangelischen Kirche bestehen nicht mehr. Die verant-

wortlichen Männer haben sich durch ihr Handeln von der christlichen Kirche geschieden. Weil ohne Leitung in der evangelischen Kirche aber nicht die notwendige Ordnung möglich ist, und in einer Kirche, in der nicht alles ordentlich zugeht, die zentrale Aufgabe der Kirche, die Verkündigung des Evangeliums, gefährdet ist, müssen die an Schrift und Bekenntnis gebundenen Gemeinden und Träger des geistlichen Amtes, die in der Bekenntnissynode der DCK zusammengetreten sind, für eine neue Leitung der DCK sorgen. Darum hat die Bekenntnissynode zur Leitung und Vertretung der DCK den Bruderrat berufen und aus seiner Mitte den Rat zur Führung der Geschäfte. Die Gemeinden, Pfarrer und Ältesten werden aufgefordert, sich von jetzt ab an die Anordnungen der von der Bekenntnissynode anerkannten Organe und nicht mehr an die der bisherigen Reichskirchenregierung und ihrer Behörden zu halten und die Zusammenarbeit mit allen denen aufzugeben, die dem früheren Kirchenregiment weiterhin gehorjam sein wollen. In ihrem Schlußsatz wendet sich die Votschaft an die Reichsregierung mit der Bitte, von der damit vollzogenen Veränderung Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen, „daß in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung die Kirche, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes, allein zu urteilen und zu entscheiden berufen ist.“

Diese Votschaft bedeutet nicht, daß die in der Bekenntnissynode zusammengetretenen Gemeinden aus der Kirche ausgetreten. Sie bedeutet auch nicht, daß die DCK in zwei Teile auseinandergebrochen ist, sondern sie stellt die Behauptung auf, daß das bisherige häretische Kirchenregiment nicht mehr zur christlichen Kirche gehört, und sie zieht daraus die Folgerung, daß fortan alle Kirchengemeinden und Gemeindeglieder, die auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse stehen und darum allein den Namen evangelisch verdienen, sich der Bekenntnissynode und der von ihr eingesetzten rechtmäßigen evangelischen Kirchenleitung in Deutschland zuzurechnen haben. Das ist eine Entscheidung von einem solchen Gewicht, wie sie seit den Tagen der Reformation in unserer Kirche nicht gefällt worden ist.

Der der Bekenntnissynode vorgelegte Entwurf der Votschaft ist in langen Beratungen, die sich am ersten Tage bis in den nächsten frühen Morgen hinein ausdehnten, erörtert worden. Auch die in der Kommissionssitzung durchgeführte Vorlage hat dann die Vollversammlung der Synode noch bis zum Nachmittag des nächsten Tages beschäftigt. Herr Präses D. Koch konnte mit vollem Recht feststellen, daß alle Anliegen und Bedenken gewissenhaft geprüft und besprochen worden seien. Niemand konnte sich beschweren, daß er nicht gehört worden wäre. Trotz mancher Auseinandersetzungen, die es bei den Beratungen gab, erwies sich die Synode im Gegensatz zu den deutsch-christlichen Kirchenversammlungen als echte kirchliche Synode. Zwei Fragen vor allem erforderten eine längere Besprechung. Einmal tauchte das konfessionelle Problem auf. Es war ein berechtigtes Anliegen, wenn von verschiedenen Seiten gefordert wurde, daß bei der Bildung eines Notkirchenregiments die Bekenntnisse berücksichtigt würden. Das kirchliche Notrecht beruht auf den Bekenntnissen, und wenn man nun, gegründet allein auf die Bekenntnisschriften, ein Notkirchenregiment schaffen mußte, dann war es erforderlich, daß diese neue Kirchenleitung den Bekenntnissen entsprechend gegliedert war, und es war recht, wenn ausdrücklich gegenüber der deutsch-christlichen Gleichmacherei betont wurde, daß die DCK ein Bund bekennnisbestimmter Kirchen sei. Sodann gab es mancherlei schwierige Beratungen im Hinblick darauf, inwieweit die Trennung von den Deutschen Christen und denen, die dem häretischen

Kirchenregiment weiterhin gehorham sein wollen, auf allen Stufen des kirchlichen Aufbaus durchzuführen sei. Es gelang auch hier, klare Grundlinien aufzuweisen. Das Nähere mußte den Ausführungsbestimmungen überlassen bleiben.

Die Synode war am ersten Tage morgens um 10 Uhr mit einem Gottesdienst in der St. Annenkirche eröffnet worden, in dem Pastor Möhrich-Dahlem das Wort auslegte: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Trotz der langen Beratungen und Auseinandersetzungen, die es während der beiden Tage gegeben hatte, durften wir dem Herrn zum Schluß dafür danken, daß er mitten unter uns gewesen war und durch seinen Geist die Synode zu einem guten Ende gebracht hatte. Am Sonnabendnachmittag um 3 Uhr fand wieder in der St. Annenkirche ein Gottesdienst statt, in dem Professor D. Schmitz-Münster Gottes Wort auslegte und Präses D. Koch die von der Synode beschlossene Botschaft feierlich verkündete. Zwei Tage darauf wurde die Botschaft dem Reichsinnenministerium für die Reichsregierung überreicht.

Jetzt kommt alles darauf an, daß die Kirchen und Gemeinden, die Träger des geistlichen Amtes und die Gemeindeglieder mit aller Entschiedenheit die von der Bekenntnissynode beschlossene Botschaft in die Tat umsetzen, sich von denen trennen, welche die Kirche Jesu Christi in unseren Landen durch Irrlehre, Gewalt und Lüge zerstören, und wider diese christusfeindlichen Mächte fester denn je zusammenstehen als die rechte evangelische Kirche unter dem alleinigen Herrn Jesus Christus. Die Botschaft der Bekenntnissynode ist nicht ein kirchenpolitischer Schachzug, dem nun wieder andere kluge Aktionen folgen könnten, sondern sie ist eine Entscheidung, die eine Kirchengemeinde in der Verantwortung vor Gott getroffen hat. Was diese Botschaft verkündet, das gilt und zwingt alle zur Entscheidung.

Ordination von Pfarramtskandidaten im Auftrage der Bekenntnissynode

Nachdem die polizeilichen Maßnahmen gegen den Hilfsprediger rückgängig gemacht worden waren, welchen der Präses der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in die uns allen schon bekannte Gemeinde Larnowke in der Grenzmark gesandt hatte, wurde dieser Hilfsprediger am Sonntag, dem 14. Oktober, in einem Gottesdienst im Gemeindehause zu Larnowke — die Kirche war polizeilich geschlossen — im Auftrage des Bruderrates der Kirchenprovinz Posen-Westpreußen von Pastor Mismussen ordiniert. Es war dies das erste Mal, daß die bekennende Kirche einen Pfarramtskandidaten zum Predigtamt ordinierte. Die feierliche Handlung wurde aufgrund von Art. 10 der Schmalkaldischen Artikel vollzogen, der folgendermaßen lehrt: „Wenn die Bischöfe wollen rechte Bischöfe sein, und sich der Kirchen und des Evangelii annehmen, so möchte man ihnen das um der Liebe und Einigkeit willen, doch nicht aus Noth lassen gegeben sein, daß sie uns und unsere Prediger ordinieren und konfirmieren; doch hintangesetzt alle Lärven und Gespenste und christlich Wesens und Gepräges. Nu sie aber nicht rechte Bischöfe sind oder auch nicht sein wollen, sondern weltliche Herren und Fürsten, die weder predigen, noch lehren, noch taufen, noch communiciren, noch einiges Wort oder Amt der Kirchen treiben wollen, dazu diejenigen, die solch Amt berufen treiben, verfolgen und verdammen: so muß dennoch um ihrentwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben. Darum, wie die alten Exempel der Kirchen und der Väter uns lehren, wollen und sollen wir selbst ordiniren tüchtige Personen zu solchem Amt, und das haben sie uns nicht zu verbieten noch zu wehren, auch nach ihrem eignen Rechte.“

Am Tage nach der Dahlemer Bekenntnissynode ordinierte Präses D. Koch dann 5 weitere Kandidaten in einem Gemeindegottesdienst in der Jesus-Christus-Kirche zu Dahlem. Viele Pfarrer nahmen im Ornat an der feierlichen Handlung teil. Der Präses predigte über Apg. 4, 29: „Gib deinen Knechten zu reden mit aller Freudigkeit dein Wort.“ Er ermahnte die Gemeinde zur Fürbitte für die jungen Prediger des Evangeliums, die bereit sind, auf eine geistliche Existenz zu verzichten, weil sie es nicht lassen können, im Gegensatz zu einem häretischen Kirchenregiment das unverfälschte und unverkürzte Evangelium zu predigen.

Die weitere Entwicklung der kirchlichen Lage.

In der Woche, in der in Berlin-Dahlem die Bekenntnissynode tagte, war man sich in den Kreisen der Reichskirchenregierung aufs höchste uneinig geworden. Einige Mitglieder

der Reichskirchenregierung hatten eingesehen, daß die Gewaltpolitik Jägers das Gegenteil von dem erreichte, was sie erzielen sollte, und darum versuchten sie, Jäger zu stürzen. Tatsächlich hat aber dieser dann selbst mehrere Mitglieder der Reichskirchenregierung des Amtes enthoben. Schließlich mußten sich die feindlichen Brüder aber wieder auf höheren Befehl hin vertragen.

Man hörte dann, daß für den 23. oder 25. Oktober ein Empfang der deutsch-christlichen Bischöfe beim Reichskanzler vorgesehen sei, vernahm in der Presse aber nur davon, daß am 25. in Berlin eine Bischofskonferenz in größter Einmütigkeit stattgefunden habe. In Wirklichkeit hat es auf dieser Zusammenkunft sehr heftige Auseinandersetzungen gegeben, und Jäger legte seinen besonderen organisatorischen Auftrag in die Hände Müllers zurück, ohne aber sein Amt als Reichswalter aufzugeben.

Während alle Welt eine Nachricht über den Empfang der deutsch-christlichen Bischöfe bei Hitler und die dabei geplante Verteidigung Müllers erwartete, erhielten plötzlich am Sonnabend, dem 27. Oktober, die Landesbischöfe Marahrens, Meiser und Wurm vom Reichsinnenministerium ein Telegramm, in dem er sie auf Dienstag, den 30. Oktober, zu einer Unterredung mit dem Reichskanzler nach Berlin bat. Die beiden süddeutschen Bischöfe befanden sich noch in Haft und mußten daher erst von Berlin her ihre Freilassung fordern, um der Einladung Folge leisten zu können. Durch unmittelbares Eingreifen des Reichsinnenministeriums wurden sie dann am Sonnabend freigelassen, nachdem Landesbischof D. Wurm 18 Tage und Landesbischof D. Meiser 12 Tage Gefangenschaft hatten erdulden müssen.

Inzwischen gingen die Auseinandersetzungen in der deutsch-christlichen Reichskirchenregierung weiter. Jäger hatte neuerdings Christiansen seines Amtes enthoben, und zwei andere führende Mitglieder der Reichskirchenregierung hatten sich mit diesem letzteren solidarisch erklärt. Da las man am Mittwochmorgen folgendes in den Zeitungen:

„Amtlich wird mitgeteilt: Der Führer und Reichskanzler hat am Dienstag in Gegenwart des Reichsministers des Innern die Landesbischöfe Marahrens, Meiser und Wurm zu einer Aussprache über die kirchenpolitische Lage empfangen.“

Wie der Amtliche Preussische Pressebienst mitteilt, ist Ministerialdirektor Jäger auf seinen Wunsch aus seinem Amt als preussischer Ministerialdirektor und Leiter der Geistlichen Abteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ausgeschieden.

Amtlich wird weiter mitgeteilt:

Ministerialdirektor Jäger hat sein Amt als Reichswalter der deutschen evangelischen Kirche in vollem Einvernehmen mit dem Reichsbischof niedergelegt.“

Der Reichskanzler hatte also nicht die deutsch-christlichen Bischöfe empfangen, sondern zwei prominente Mitglieder des Bruderrates der Bekenntnissynode und D. Marahrens. Aus der amtlichen Mitteilung geht hervor, daß dieser Empfang keine unmittelbare Entscheidung im Kirchenkampf herbeiführt hat. Es scheint so, als wolle der Staat jetzt die kirchliche Entwicklung sich selbst überlassen. Von dieser Möglichkeit hat Hitler ja schon bei dem Empfang der Kirchenführer am 25. Januar gesprochen. Wohl aber scheint aus der Zeitungsnotiz hervorzugehen, daß die Reichsregierung die beiden süddeutschen Bischöfe als im Amt befindlich betrachtet und sich also von der kirchlichen Gewaltpolitik Jägers in Süddeutschland abwendet. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß Jäger seine staatlichen Ämter verloren hat und nun auch sein Amt als Reichswalter in der unrechtmäßigen Kirchenregierung niederlegen mußte. Wie es um das „volle Einvernehmen mit dem Reichsbischof“ dabei bestellt ist, macht der heftige Kampf deutlich, welcher die ganzen Tage zuvor in der Reichskirchenregierung getobt hat.

Zur selben Zeit, in der die süddeutschen Bischöfe in Berlin weilten, waren dorthin als Vertreter der fränkischen Bauernschaft etwa 20 Bauern gekommen, alte Parteigenossen, die zum Teil 1923 zusammen mit Hitler vor die Feldherrnhalle gezogen waren. Sie wollten den Reichskanzler wegen der kirchlichen Gewaltpolitik in Süddeutschland sprechen und ihm erklären, daß sie gewillt seien, am Bekenntnis und an ihrem rechtmäßigen Landesbischof D. Meiser unter allen Umständen festzuhalten, wurden aber nicht empfangen und mußten unverrichteter Dinge wieder heimfahren.

Während dieser Ereignisse tagte zum ersten Mal nach der Dahlemer Synode der Bruderrat der DCK in Berlin. Er beriet und beschloß eine Verordnung und Richtlinien zur Dahlemer Botschaft, die dann sofort an die Vorsitzenden der Landesbruderräte weitergegeben wurden. Die Entscheidung der Bekenntnissynode hat sich schon jetzt als richtig erwiesen. Die letzten Ereignisse in Berlin machten für das neu eingesetzte Kirchenregiment keinerlei Änderungen notwendig. Vermutlich wird die äußerste schwierige Lage, in welche die Reichskirchenregierung durch den Widerstand der Bekenntnis-

Synode geraten ist, Ludwig Müller und seine Gefolgschaft dazu zwingen, nach einer Zeit brutalster Gewaltanwendung es wieder einmal mit der Friedensschmelze zu versuchen. Es ist aus dem anderthalbjährigen Kirchenkampf zur Genüge bekannt, daß die Männer der Reichskirchenregierung zu allen taktischen Machinationen bereit sind. Für die Bekenntnissynode bleibt es bei ihrer Feststellung, daß diese Leute „sich durch ihr Handeln von der kirchlichen Kirche geschieden“ haben. Bayern.

Es wird immer wieder behauptet, die Bekenntniskirche sei ohne das Volk. Wir geben folgende Berichte aus Bayern bekannt.

Eine Bauernabordnung aus sechs mittelfränkischen Dekanaten erschien in den Staatsministerien, um dem Reichsstatthalter den Protest von 60 000 hinter ihnen stehenden Bauern auszusprechen. Eine weitere Deputation kam aus den Dekanaten zwischen Ansbach und Ulfheim, die im Namen von 75 000 ihrer fränkischen Heimat forderte, daß das Unrecht Jägers in allen Ständen wieder gutgemacht werden müsse.

Ebenso brachte ein Vertreter der Patronatsherren der bayerischen Staatsregierung zur Kenntnis, daß die Maßnahmen Jägers in jeder Weise abgelehnt werden. Am 22. Oktober erschien eine Abordnung Nürnberger Bürger in München, die den gleichen Willen bekundete.

Am 21. Oktober brachte ein Zug über 800 Nürnberger nach München, die ihren gefangenen Landesbischof sehen und ihre Verbundenheit mit dem bayerischen Süden bezeugen wollten. Es wurde ihnen nicht gestattet, D. Meiser zu besuchen; sie versammelten sich um 11 Uhr zu einem besonderen Gottesdienst in der Markuskirche. Nachmittags sah die Matthäuskirche eine Feier, die an Wucht und Erlebnis nahe an den Gottesdienst herankam, den D. Meiser in der Nacht vor seiner Verhaftung hielt. Mit den Münchern fanden sich die Nürnberger Brüder zu einem großen Bekenntnisgottesdienst zusammen, in dem Laienvertreter von Süd- und Nordbayern sprachen. Vormittags wurde im Hof des Landeskirchenrats für den Landesbischof unter erschwerten Umständen ein Gottesdienst gehalten.

In Nürnberg nahmen die Dinge in der letzten Woche eine eigenartige Wendung. Nach einem überfüllten Bekenntnisgottesdienst in St. Lorenz und St. Sebald am 16. Oktober abends, versammelte sich die Gemeinde ohne Kenntnis der Pfarrer, die eine Besprechung hatten, auf dem Adolf-Hitler-Platz zu einer großen Demonstration von etwa 10 000 Menschen. Daraufhin lud der Polizeipräsident und Gauleiter Streicher die Nürnberger Pfarrer am 17. Oktober zu einer Besprechung, zu der Oskar Baumüller in Begleitung von über 100 Pfarrern erschien. Pfarrer Sommerer und Beer, die ihrerseits gekommen waren, verließen den Saal, als die Pfarrerschaft sich weigerte, in ihrer Anwesenheit zu sprechen. Nun bat Oskar Baumüller den Gauleiter um Auskunft über die Situationsnummer des Stürmer. Gauleiter Streicher erklärte, daß das Abendmahl ohne seinen Willen hereingezogen worden sei. Nun brachte Oskar D. in kindlicher Rede alle Beschwerden mit solcher leidenschaftlicher Klarheit zur Sprache, daß Gauleiter Streicher tief beeindruckt wurde und versprach, die Parteiorgane anzuweisen, nicht in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen. Eine dahin gehende Anordnung hat Gauleiter Streicher auch erlassen.

In Bayern waren Gerüchte laut geworden, nach denen die NSDAP, Gau Franken, sich in dem Kirchenkampf ganz für die D. C. und die komm. Kirchenregierung einsetzen sollten. Am 19. Oktober aber erließ die Gauleitung Franken folgende Anordnung:

Die innerhalb der ev. Kirche z. Zt. noch herrschenden Meinungsverschiedenheiten sind eine Angelegenheit der davon betroffenen Kreise. Die NSDAP. hat damit nichts zu tun. Ich verbiete den Amtswaltern der Partei, die Parteiorganisation zur Austragung kirchlicher Gegensätze zu mißbrauchen. Es bleibt jedem Pq. evangelischer Konfession unbenommen, als Mitglied der evangelischen Kirche und außerhalb der Parteitätigkeit seine Meinung zu vertreten. Die Nichtbeachtung meiner Anordnung hat strengste Bestrafung durch das Gaugericht zur Folge.

Die Gauleitung Franken: Julius Streicher.

In einem Schreiben der „Abteilung für kulturellen Frieden“ heißt es als Antwort auf eine Eingabe des Dekans Lic. Schleier-Göttingen u. a.: „... Der Streit ist heute aber zu einem geistigen Ringen geworden, in das weder der Staat noch die Partei eingreifen dürfen... Die Reichsleitung in ihrer Abteilung für den kulturellen Frieden läßt, ohne ihrer Unparteilichkeit herauszutreten, im Sinne des Führers und seines Stellvertreters nichts unberücksichtigt, was dem Frieden dient.“

Im Kreise Treuburg hat in einer Versammlung der D. C. der Versammlungsleiter nach einem Zeitungsbericht gesagt: „Wenn die D. C. die Gesetze des Staates und die evangelische

Lehre durchaus bejahen, so habe jeder ev. Christ, der Nationalsozialist ist, und auf lutherischem Glaubensboden steht, die doch eigentlich nur selbstverständliche Pflicht, dieses durch den Beitritt zu den D. C. zu beweisen. Wer das nicht tue, zeige damit eben, daß er bis heute noch nicht das Wesen des Dritten Reiches erfaßt habe, und daß an der Stärke seiner evangelischen Gesinnung zu zweifeln sei... In den Reihen dieser Fernstehenden dürften auch die Reinsjäger bei der Volksabstimmung zu suchen sein, die — vielleicht unbewußt — Vaterlandsverrat verübt haben. Wer sich daher als evang. Christ den „D. C.“ nicht anschließen wolle, könne sich wahrlich nicht darüber wundern, daß man ihm ein gewisses Mißtrauen entgegenbringe.“

Provinz Sachsen.

Die Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare der Provinz Sachsen innerhalb des Ev. Predigerseminars Wittenberg hat an das Sekretariat des Reichsbischofs am 28. Oktober 1934 folgendes Schreiben gerichtet:

„Die Unterzeichneten bitten davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß sie sich hinter die Botschaft der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vom 20. Oktober 1934 stellen. Aufgrund dieser Botschaft können sie sich nicht mehr an die Unterschriften unter die „Bestimmungen für die Teilnahme an einem Lehrgang im Predigerseminar“ gebunden fühlen. Weisungen über ihre weitere Verwendung erwarten sie vom Bruderrat der Bekenntnenden Kirche.“

Darauf sind 15 von insgesamt 25 Kandidaten aus dem Seminar gewiesen worden.

Schlesien.

Gauredner der D. C. Pq. Weß, Gnadenfreiencarte, sagte auf einer Kundgebung der D. C. in Güttringen, Kr. Breg, am 17. September 1934: „Bibel und Bekenntnis — die Grundlagen der Kirche“ folgendes:

Er sprach von der Opposition, die den Reichsbischof und die Nationalsynode angegriffen haben und führte u. a. aus: „Da kommt der Tag, wo wir in der Kirche abrechnen können, was wir jetzt noch nicht können, nach der Saarabstimmung. Wir können warten.“

Notbundsprofessoren haben sich wie die Emigranten hinter die Auslandspresse gestellt und dadurch außenpolitisch sehr viel geschadet. Es ist von uns geboten, den Kirchenkampf zurückzustellen, bis die Saarabstimmung durchgeführt wird, dann werden wir stärker durchgreifen.“

In einem Ort in Schlesien wurde ein Pfarrer der Bekenntnisgemeinschaft durch den Amtsvorsteher wegen der Verlesung der Kanzelabkündigung der Bekenntnissynode am 19. August vernommen. Der Amtsvorsteher sagte dabei u. a., daß man alle Parteigenossen, die zu der Bekenntniskirche hielten, aus der Partei entfernen würde und daß der Staat ganz anders gegen die Bekenntnisgemeinden auftreten würde, wenn er nicht zur Zeit auf das Ausland Rücksicht nehmen müßte.

Kurhessen.

In Bleimringhausen stürzte der D. C. Vikar Grebe den Bittgottesdienst. Er mußte aus der Kirche verwiesen werden.

In Hanau wurde am Abend vor der Einführung eines neuen Pfarrers der Kreispfarrer Kaiser vom Landesbischof Theys abgesetzt. Unmittelbar vor der Einführung durch den für Kaiser kommissarisch ernannten Pfarrer Knell verließen die beiden assistierenden Pfarrer mit einem Teil der Gemeinde die Kirche. Die durch diese Tat der Kirchenregierung entstandene Unruhe dauert an.

Ostpreußen.

Pfarrer Bedmann, Königsberg, wurde vom Konsistorium von seinen Amtsgeschäften beurlaubt. Er hat diesen Urlaub aber nicht angetreten, sondern weiterhin u. a. auch Konfirmandenunterricht erteilt. Am 26. Oktober hat nun der Oberbürgermeister von Königsberg folgende Verfügung in den in Frage kommenden Schulen bekannt geben lassen:

„Der von Pfarrer Bedmann erteilte Konfirmanden- und Katechumenenunterricht wird von Herrn Bischof Kessel nicht anerkannt und für eine etwaige Konfirmation nicht berücksichtigt werden.“

Eine Konfirmation ist ja dadurch nicht ungeschaffen, daß ihr die bischöfliche Anerkennung versagt wird.

Maßregelungen

1. Stadtpfarrer Weiß, Stuttgart, soll sich um eine andere Pfarrstelle bewerben.
2. Stadtpfarrverweser Essufen, Weilheim Loß, ist wegen Ungehorsams aus dem Dienst der Kirche entlassen und mit 50 RM. Ordnungsstrafe belegt.
3. Stadtpfarrverweser Peterbach, Ulm, ist wegen Ungehorsams aus dem Dienst der Kirche entlassen.
4. Pfarrer Wen, Königsdorf (Grenzmar), erhielt einen Verweis, weil er zwei seiner Amtsbrüder in seinem Pfarrhause über die kirchliche Lage reden ließ. „Durch diese Versammlung ist durch Ihre Schuld eine starke Beunruhigung in die Gemeinde R. und darüber hinaus in die Grenzmar hineingetragen worden, die sich sogar bei der Volksabstimmung am 19. August d. J. staatspolitisch in bedenklicher Weise durch eine erhebliche Zahl von Neinstimmen auswirkt hat.“ Propst Grell verschweigt, daß der Amtsgruppenleiter der P. O. und der Kreisleiter der D. C. diese Versammlung erheblich gestört haben.
5. Pastor Großmann, Schneidemühl, der am 21. Dezember in Berlin von Präses D. Koch ordiniert worden ist, wurde von Propst Grell aus dem Dienst der Kirchenprovinz entlassen.
6. Gegen Pfarrer Meigel, Dolbrilow (Mar), ist ein Disziplinarverfahren wegen seiner Betätigung im Sinne der Bekenntniskirche eingeleitet worden.
7. Stadtpfarrer Eichler, Stuttgart, wurde fünf Stunden in Polizeihaft gehalten, weil er einen Hirtenbrief des Landesbischofs einer vor dem Hause des Landesbischofs versammelten Gemeinde vorzulesen begann.
8. In Hartmannsweiler (Württemberg) wurde ein nicht ordinierter Jugendpfleger Rink als provisorischer Pfarr-Pfarrverweser mit allen amtlichen Rechten eingesetzt.
9. Missionar Lindrer, Neuwind, der dort eine 2000 Glieder zählende Bekenntnisgemeinde leitet, ist vom Landrat des Kreises verwiesen worden. Die Gemeinden Wind und Neuwind haben dagegen Einspruch eingelegt.
10. Hilfsprediger Lic. Schumer, Hagen (Westf.), wurde einer Predigt wegen aus dem Dienst der Kirche entlassen.
11. Pfarrer Nehling, Hagen in Westf., wurde am 23. März strafverurteilt. Er erhielt Anfang Oktober eine Verfügung, in der ihm mitgeteilt wurde, daß „im Interesse der Befriedung der kirchlichen Lage und besonders um der Kirchengemeinde Hagen die mit der Durchführung Ihres Gehaltsprozesses notwendig verbundene Erregung zu sparen.“ Die Verfügung vom 23. März mit rückwirkender Kraft zurückgenommen sei.
12. Am 30. Dezember wurden von 25 Kandidaten 15 aus dem Seminar entlassen, weil sie sich der Bekenntnissynode unterstellten: Hoffmann, Biegel (Bez. Magdeburg); Nimmer, Bodelsen; Goldmann Gelle; Dubrowsky, Wernigerode; Feise, Burg; Dell, Erfurt; Weishe, Kade; Wibrans, Annarode; Bearich, Emersleben; Dötter, Magdeburg; Werner, Wiersleben; Schwodt, Oberwödingen (Bez. Halle); Beckmann, Klinge; Krz. Gardelegen; Harms, Stendal; Schmidt, Lohstedt über Wiersleben.
13. Beurlaubt wurden in Bayern: Kirchenrat Weigel, Direktor Schinder, Inspektor Frör, Bilar Helbig.
D. Koch. P. Schmuffen. Dr. Fiedler.